

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke, Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand für die Einrichtung des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben ist, insbesondere bezüglich der angedachten Gebietskulisse;
2. welches weitere Vorgehen zur Einrichtung des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben geplant ist;
3. welche Gemeinden als Teil des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben in Betracht kommen;
4. welche Gemeinden sich davon bereits ablehnend oder zustimmend bezüglich des geplanten Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben geäußert haben (bitte unter Angabe der genannten Argumente für oder gegen ein Biosphärengebiet);
5. wie groß der Anteil an Staats-, Kommunal- und Privatwald in dem angedachten Gebiet ist;
6. welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, dem Biosphärengebiet Schwarzwald und dem geplanten Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben gibt;
7. aus welchen Gründen die bereits seit 2010 angedachte Einrichtung des Biosphärengebiets Oberschwaben bisher scheiterte;
8. welche Auswirkungen die Einrichtung des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben auf die forst- und landwirtschaftliche Nutzung in dem betroffenen Gebiet haben wird (bitte aufgeschlüsselt nach Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen);
9. welche Auswirkungen die Einrichtung des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben für Grundeigentümer in dem betroffenen Gebiet haben wird (bitte aufgeschlüsselt nach Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen);
10. welche Auswirkungen die Einrichtung des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben auf die Jagdausübung in dem betroffenen Gebiet haben wird (bitte aufgeschlüsselt nach Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen);
11. inwiefern sie vorsieht, Land- und Forstwirte, die Pflegearbeiten in dem betroffenen Gebiet durchführen, zu entlohnen;
12. inwiefern bisher betroffene Eigentümer und Landnutzer in den Entscheidungsprozess einbezogen wurden und welches weitere Vorgehen diesbezüglich geplant ist;

13. welche Wertigkeit und konkreten Aufgaben die zwei am Regierungspräsidium Tübingen angedachten Personalstellen haben sollen, die als Schaltstelle rund um das mögliche Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben dienen sollen;
14. inwiefern ihrer Ansicht nach die Einrichtung weiterer Schutzzonen das Problem der Flächenkonkurrenz insgesamt verschärfen wird.

22.10.2021

Dr. Rülke, Reith, Hoher, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Heitlinger, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Dr. Jung, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung möchte in Oberschwaben ein neues Biosphärengebiet einrichten (siehe auch Koalitionsvertrag S. 31). Nach Auffassung der Antragsteller dürfen derartige regionalbedeutsame Vorhaben nur im Konsens mit und nicht gegen die betroffenen Akteure umgesetzt werden und nicht zu zusätzlichen Belastungen und Einschränkungen für die Land-, und Forstwirtschaft, die Jagd, die betroffenen Gemeinden oder Grundeigentümer führen.